

Mietbedingungen für Räume im Freizeithaus Allschwil

Gültig ab September 2024

Das Freizeithaus Allschwil vermietet verschiedene Räume zu bestimmten Zeiten für private Anlässe an in Allschwil wohnhafte Personen. Personen mit externem Wohnsitz brauchen eine Mitgliedschaft im Gönnerverein (CHF 30.- pro Jahr), um Räume im Freizeithaus mieten zu können.

Spezielle Konditionen gelten für in Allschwil angesiedelte Vereine, Parteien, Schulen, Institutionen und Firmen. Für diese stehen nach Rücksprache weitere Räume und zusätzliche Zeiten bereit.

Reservation und Miete

Die verfügbaren Räume, Zeiten und Preise sind unter www.freizeithaus-allschwil.ch einsehbar und mittels Kontaktformular zu reservieren. Nach dem Ausfüllen des Kontaktformulars werden Termine für die Besichtigung und Vertragsunterzeichnung per Mail mitgeteilt. Die Mietanfrage ist sieben Tage gültig. Bei der Raumbesichtigung wird der Mietvertrag erstellt und durch die Zahlung der Depotgebühr verbindlich. Die Mietkosten sind bei Übernahme des Raums fällig.

Verantwortung

Die verantwortliche Person muss einen amtlichen Ausweis bei der Unterzeichnung des Mietvertrags vorweisen. Diese Person muss bei der Übernahme und Rückgabe des Raums und Schlüssels dabei sein und während des gesamten Anlasses anwesend bleiben. Die Weitergabe des Schlüssels ist nicht erlaubt.

Anlässe für Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahre

Für Anlässe für Personen unter 21 Jahren übernimmt ein Elternteil die Verantwortung. Der Mietvertrag wird mit einem Elternteil der jeweiligen Person erstellt. Dieser Elternteil ist bei der Übernahme und Abgabe von Raum und Schlüssel anwesend und in der Pflicht, den ganzen Anlass persönlich zu begleiten.

Haftung

Die verantwortliche Person muss über eine private Haftpflichtversicherung verfügen. Sie haftet für Schäden oder Verluste, die während der Mietdauer im und um den Raum passieren. Bei Schäden oder Verlust besteht eine Meldepflicht bei der Raumabgabe. Diese werden vom Depot abgezogen oder in Rechnung gestellt.

Miet-Bewilligung

Die Mitarbeitenden des Freizeithauses behalten sich vor, gewisse Anlässe nicht zu bewilligen:

- a) Aus Rücksicht auf unsere Nachbarn
- b) Wegen Beeinträchtigung des Betriebs
- c) Wenn sie dem [Zweck des Freizeithauses](#) widersprechen

Parkplätze

Die 12 Parkfelder auf dem Parkplatz stehen allen Besuchenden des Freizeithauses offen. Es besteht keinen Anspruch auf ein Parkfeld und Autos dürfen nicht an anderen Orten auf dem Areal parkiert werden. In der unmittelbaren Umgebung gibt es zusätzlich öffentliche Parkmöglichkeiten.

Verkaufsverbot

Im Freizeithaus dürfen keine privaten Anlässe mit kommerziellem Zweck durchgeführt werden. Zudem darf weder Eintritt erhoben, noch dürfen Getränke und Esswaren verkauft werden, da dies gegen das Gastwirtschaftsgesetz verstösst.

Alkoholkonsum

Wir wünschen uns einen verantwortungsvollen Umgang mit alkoholischen Getränken - insbesondere bei einem Ausschank an Jugendliche oder junge Erwachsene. Bitte orientiert euch dabei an den gesetzlichen Vorgaben des Kantons Baselland.

Rauchen

In den Räumen des Freizeithauses gilt ein generelles Rauchverbot. Aschenbecher sind in den Aussenbereichen aufgestellt.

Nachtruhe

Es gilt die Nachtruheverordnung der Gemeinde Allschwil: freitags und samstags darf nach 23 Uhr keine Musik im Freien abgespielt und die Lärmemission in den Aussenbereichen muss reduziert werden. Ebenfalls sollten die Fenster und Türen geschlossen sein. Bei Lärmklagen interveniert die Polizei oder Securitas. Das Übernachten in den Mieträumen ist nicht erlaubt.

Dekoration

Die Räume dürfen dekoriert werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder Postiche verwendet und die gesamte Dekoration und Klebestreifen-Reste müssen restlos entfernt werden.

Reinigung

Die Reinigung übernehmen die Mieter*innen gemäss Checkliste selbst. Putzmaterial steht zur Verfügung. Bei ungenügender Reinigung wird der Mehraufwand für die Nachreinigung vom Depot abgezogen oder in Rechnung gestellt.

Abfall-Entsorgung

- Für den Kehricht stehen Abfallkübel und Säcke ohne Vignetten bereit. Kehricht, Gebinde aus Glas und Alu sind selbst zu entsorgen.
- Leere PET-Flaschen können in den entsprechenden Behältern im Haus gesammelt werden. Das Freizeithaus übernimmt die Entsorgung.

Eigenbedarf-Klausel

Mieterpersonen haben keinen Anspruch auf die Räumlichkeiten. Das Freizeithaus kann bis einen Monat vor dem Anlass aus triftigen Gründen Eigenbedarf anmelden und den Vertrag auflösen. In diesem Fall wird das Depot zurückerstattet, jedoch werden keine weiteren Entschädigungen gezahlt.

Auflösung des Mietvertrages und Depot-Rückerstattung

Möchte die Mietperson einen bestehenden Mietvertrag auflösen, gelten folgende Erstattungen:

- Bis ein Monat vor Anlass: Gesamter Depotbetrag
- Weniger als 1 Monat bis 1 Woche vor Anlass: halber Depotbetrag
- Weniger als 1 Woche vor Anlass: keine Rückerstattung

Zuwiderhandlungen gegen die Bedingungen und Hausregeln

Die Mitarbeitenden des Freizeithauses behalten sich vor, bei den Anlässen vorbeizuschauen. Bei Verstößen gegen die Bedingungen kann der Anlass ohne Rückerstattung abgebrochen und/oder die Mietperson von zukünftigen Vermietungen ausgeschlossen werden.